



Bem.	1	2	3	4		
Verbandsgemeinde Montabaur						
Beig.	Eing. 31. Aug. 2023					
+	++	bR	Ww	zdA	Ein	BV

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 1227 | 56402 Montabaur

**Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur**

**REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

Kirchstraße 45
56410 Montabaur
Telefon 02602 152-0
Telefax 02602 152-4100
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

30.08.20233

Mein Aktenzeichen
Az. 33-1/00/27.14
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom.
01.08.2023
2.1/Be

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Thomas Meuer
Thomas.Meuer@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
02602 152-4132
0261 120-884132

1. Änderung des Bebauungsplanes „Freundsstraße“ der Stadt Montabaur; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Freundsstraße“ der Stadt Montabaur
nehme ich wie folgt Stellung:

Bei der Änderung handelt es sich um die Verlängerung der vorhandenen Wallanlage mit Schallschutzwand auf dem Grundstück Flur 4, Parzelle 1670/3. in östliche Richtung, um die Abschirmung gegenüber der unmittelbar südlich verlaufenden und stark befahrenden Bundesstraße B49 zu optimieren.

Wasserschutzgebiete und Fließgewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Ausweislich des Altlastenkatasters haben sich auch keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen innerhalb des Plangebietes ergeben. Fließgewässer sind im ausgewiesenen Geltungsbereich des B- Planes nicht vorhanden. Nach den momentan vorlie-

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ICE-Bahnhof Montabaur
Linien 460, 462, 480, 481
Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz

Parkmöglichkeiten
hinter dem Dienstgebäude
(bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße,
Parkplatz „Kalbswiese“ an der Fröschpfortstraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.



genden Erkenntnissen ist eine Sturzflutengefährdung nach einem Starkregenereignis unwahrscheinlich.

Der Änderung wird aus wasser- und bodenschutzrechtlicher Sicht zugestimmt

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Thomas Meuer)